

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Stolpen Markt 1 01833 Stolpen	Ort, Tag: Stolpen, 18. Juni 2021	Anlage 9.2 Stra ße Verz V0 zu § 3
Aktenzeichen: E-01-2021	Telefon: 035973 / 280-17	

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Fußweg von der Talstraße bis zum Langenwolmsdorfer Bach	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Talstraße	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Langenwolmsdorfer Bach
Gemeinde Stadt Stolpen	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

soll

gewidmet

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen werden

neugebaute bestehende Straße

aufgestuft abgestuft

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Stolpen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum mit Stadtratsbeschluss nach dreimonatiger Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für		
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	
Der Weg auf dem Flurstück 26/3 der Gemarkung Altstadt besitzt keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit und soll eingezogen werden. Mit dem anschließenden Verkauf des v. g. Flurstückes ist für die Eigentümer des Grundstückes Talstraße 22 die Möglichkeit gegeben, unter Zukauf eines Teilstücks vom angrenzenden privaten Flurstück 13 der Gemarkung Altstadt eine Zufahrt zu errichten, die von ihrer Breite her auch von Kraftfahrzeugen genutzt werden kann.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)	Stadtverwaltung Stolpen SG Tiefbau/Gewässer Zi. 22 Markt 1, 01833 Stolpen	
in der Zeit von - bis	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr ^A	

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung der Verkehrsfläche kann gemäß § 8 Abs. 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen innerhalb einer Frist von drei Monaten, nach der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen, Zimmer 22, zu den Sprechzeiten, Widerspruch eingelegt werden.

Unterschrift



Steglich
Bürgermeister

02

